

Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 22.03.2017, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	Vertretung für Hermann-Josef Peters
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:36 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 53a "An der Maria-Frieden-Schule"
Vorlage: 017/2017
- 3 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße"
Vorlage: 045/2017
- 4 Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg"
Vorlage: 049/2017
- 5 Bebauungsplan Nr. 47a "Gewerbegebiet Dülmener-/Alexanderstraße"
Vorlage: 052/2017
- 6 Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" - 1. Änderung -
Vorlage: 050/2017
- 7 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 058/2017
- 8 Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp"
Vorlage: 057/2017
- 9 67. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wochenendhausgebiet Stevede
Vorlage: 054/2017
- 10 Lübbesmeyerweg: Aufwertung der Radwegeverbindung durch das Markieren von Schutzstreifen für Radfahrer
Vorlage: 046/2017
- 11 Prioritätenliste Stadtplanung 2017
Vorlage: 061/2017
- 12 Erschließungsvertrag für die Entwicklung des Baugebietes "Sommerkamp"
Vorlage: 063/2017
- 13 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes "Erlenweg"
Vorlage: 053/2017
- 14 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz

- berichtet über die Umrüstung von Mobilfunkanlagen (Am Wasserturm 20, Brink 36 und Letter Bruch 1);
- teilt mit, dass die Bezirksregierung am 09.03.2017 den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie genehmigt habe. Ergänzend führt er aus, dass dem Kreis Coesfeld aus den neuen 5 von 6 Konzentrationszonen für 35 Windenergieanlagen Anträge auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorliegen;
- berichtet weiterhin über den Trassenverlauf der 380-V-Gleichstromverbindung A-Nord. Das Gebiet der Stadt Coesfeld ist nicht betroffen;
- informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die wesentlichen Änderungen der neuen Landesbauordnung. Herr Backes ergänzt, dass der Wegfall der Freistellungsverfahren zu Gebührenmehreinnahmen führe, andererseits jedoch auch eine Stellenaufstockung erforderlich werde. Die Präsentation liegt als **Anlage 1** der Niederschrift bei.

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 53a "An der Maria-Frieden-Schule" Vorlage: 017/2017
-------	--

Herr Böcker stellt die Bedenken der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf das Verkehrsaufkommen insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des geplanten Baugebietes am Kalksbecker Weg heraus. Auch sollten eine Dachbegrünung festgeschrieben, Stellplätze für Lehr- und Kindergartenkräfte und eine Ladestation für die E-Mobilität berücksichtigt werden.

Herr Schmitz entgegnet, dass aufgrund durchgeführter Messungen nur in geringem Maß mit zusätzlichen Belastungen auch bei Entwicklung des neuen Wohngebietes zu rechnen sei und die Gesamtbelastung deutlich unter dem zulässigen Maß dieses Straßentyps liege.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 53a „An der Maria-Frieden-Schule“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Süden durch den Kalksbecker Weg,
- im Osten durch die Kleine Heide,
- im Norden und Westen durch das Gelände der Maria-Frieden-Schule, Flurstück 1177.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 17, Flurstück 1177 teilweise.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den der Sitzungsvorlage 017/2017 beiliegenden Planunterlagen und dem Übersichtsplan auf dem Deckblatt der Begründung.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53a „An der Maria-Frieden-Schule“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	11	0	1

TOP 3	80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße" Vorlage: 045/2017
-------	--

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Ausschussmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Auf Nachfrage bestehen keine Bedenken, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 8 abzustimmen.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „frühzeitigen Beteiligung“

Beschlussvorschlag 1:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert worden.

Das Protokoll (siehe Anlage 4 der Sitzungsvorlage 045/2017) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 02.11.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag für die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 045/2017 als Anlage 5 beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Anregungen des LWL-Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 045/2017 als Anlage 5 beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage 045/2017 als Anlage 5 beigefügt.

Anregungen, Bedenken und Hinweise aus der „öffentlichen Auslegung“ und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Beschlussvorschlag 5:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen oder Bedenken zur 80. Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 6:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind keine Anregungen und Bedenken zur 80. Flächennutzungsplanänderung geäußert worden.

Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 8:

Die Begründung (einschließlich Umweltbericht) zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 8	12	0	0

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 32a "Erbdrostenweg"
Vorlage: 049/2017

In der Diskussion begrüßt Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion die geplante Nachverdichtung. Er schlägt vor, auch in anderen Gebieten mit großen Grundstücken die Bauleitplanung fortzuführen.

Herr Tranel weist für die CDU-Fraktion darauf hin, dass aufgrund fehlender Kapazitäten einige Projekte mit nachgeordneter Priorität nicht umgesetzt werden konnten. Insofern sei es richtig, das Thema jetzt anzugehen, dies müsste jedoch strukturiert erfolgen. Insofern sollte eine Liste vorgelegt werden, wo Handlungsbedarf bestehe.

Herr Backes weist darauf hin, dass freie Kapazitäten zur dringend notwendigen Bearbeitung des Flächennutzungsplanes genutzt werden sollten. Danach könne man über Nachverdichtung diskutieren.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden werden keine Bedenken erhoben, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 32a „Erbdrostenweg“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden und Westen durch den Erbdrostenweg
- und im Osten durch die Flurstücksgrenzen zwischen dem südlichen Erbdrostenweg und dem Brinker Ring.
- Im Norden verläuft die Grenze durch die Flurstücke 285 und 566.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 35, Flurstücke 98, 99, 100, 619, 620, 641, 642, 942 und 943 vollständig und Flurstücke 285, 566 teilweise.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den der Sitzungsvorlage 049/2017 beiliegenden Planunterlagen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32a „Erbdrostenweg“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 47a "Gewerbegebiet Dülmener-/Alexanderstraße" Vorlage: 052/2017
-------	--

Herr Backes erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Schmitz erläutert, dass von der beabsichtigten Bauleitplanung lediglich das Grundstück des ehemaligen Geschäftshauses 2-Rad-Baumeister betroffen sei.

Bisher hätten vier Bewerber vorgeschrieben, dabei handele es sich um ein zentrenrelevantes, ein nicht-zentrenrelevantes Sortiment sowie zwei gastronomische Konzepte. Anschließend zeigt er die Zielstellung aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2011 auf. Das Thema Gastronomie sei auch mit der IHK und Gutachtern diskutiert worden. Der Trend, Systemgastronomie aus den Innenstädten herauszunehmen und am Stadtrand neu anzusiedeln, werde verstärkt registriert und der Fachwelt das Steuererfordernis diskutiert. Gastronomie sei ein wichtiger Frequenzbringer für die Innenstadt. Grundsatzziel müsse daher der Schutz der Innenstadt sein. Neben einer bauplanungsrechtlichen Steuerung durch Neuaufstellung eines Bauleitplanes mit WA- oder GEE-Festsetzung mit dem Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel und Gastronomie könne ein gesamtstädtisches Gastronomiekonzept als Ergänzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2011 ein geeignetes Instrument zur Steuerung der Gastronomieentwicklung in Coesfeld sein. Darin könnten nach einer umfassenden Analyse - ggf. unter Beteiligung des Stadtmarketing-Vereins, der IHK und Dehoga - innenstadtaffine und nicht-innenstadtaffine Gastronomie definiert und ein grundsätzliches räumliches Entwicklungsleitbild formuliert werden.

In der ausführlichen Diskussion führt Herr Tranel aus, dass die CDU-Fraktion die Meinung der Verwaltung nicht teile. Die Konkurrenzsituation zur Innenstadt werde nicht gesehen, ähnliche Sortimente seien an der Dülmener Straße bereits vorhanden. Das Konzept des Investors sei gut und werte den Standort auf. Im Übrigen werde Systemgastronomie eine andere Klientel ansprechen. Richtig sei aber, für Coesfeld ein Gastronomiekonzept anzudenken; mit der Coesfelder Liste habe man auch gute Erfahrungen gemacht. Herr Tranel stellt für die CDU-Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, sich dezidiert mit der Gastronomie auseinanderzusetzen und Überlegungen zur Umsetzung eines Gastronomiekonzeptes anzustellen. Die vorliegende Bauvoranfrage sollte aber nicht abschlägig beschieden werden.

Herr Stallmeyer trägt für die SPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung ebenfalls nicht mit. Eine geeignete Fläche stehe in der Innenstadt nicht zur Verfügung. Bedauerlicherweise sei ein Gastronomiebetrieb in der Bernhard-von-Galen-Straße aufgegeben und durch die Genehmigung von Büroräumen ersetzt worden. Die Dülmener Straße sei Teil eines Quartiers, in anderen Quartieren seien viele Gaststätten bereits nicht mehr vorhanden. Das Konzept werde begrüßt, der Quartiersbezug sei vorhanden, müsse allerdings verträglich mit der Nachbarschaft umgesetzt werden.

Auch die Sprecher der Fraktionen AfC/Familie, der FPD-Fraktion und der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. stimmen der Sitzungsvorlage nicht zu. Herr Kraska ist für die FDP-Fraktion der Auffassung, dass sich der Eigentümer auf die Vorgaben des vorliegenden Bebauungsplanes verlassen müsse. Auch wird die Notwendigkeit eines Gastronomiekonzeptes nicht gesehen. Es müsse möglich sein, neue Trends zu verwirklichen.

Herr Tranel entgegnet für die CDU-Fraktion, dass es darum gehe, sich mit der Thematik „Gastronomie“ zu beschäftigen. Es gehe nicht darum, gute Ideen zu verhindern. Ein Gastronomiekonzept könne dazu beitragen Voraussetzungen, für gute Ideen zu schaffen und mangelnde Diskussion auszugleichen. Es gehe zunächst darum Überlegungen anzustellen, wie ein solches Konzept aussehen könnte.

Herr Stallmeyer regt an, vorab Abstimmungen mit dem Stadtmarketing und der Dehoga zu treffen und dann zu entscheiden, ob daraus ein Konzept entwickelt werden soll.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Tranel für die CDU-Fraktion an und ändert den zu Beginn der Diskussion gestellten Antrag entsprechend ab.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende zunächst über den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage 052/2017 und anschließend über den modifizierten Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – den Bebauungsplan Nr. 47a „Gewerbegebiet Dülmener-/Alexanderstraße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden durch den Druffels Weg
- im Westen durch die Dülmener Straße
- im Norden durch die Alexanderstraße
- und im Osten durch die Flurstücksgrenzen zu den Flurstücken 865 und 1040 im Flur 15 Gemarkung Coesfeld-Stadt.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 15, Flurstücke 769 und 725.

Die Abgrenzung ergibt sich auch aus dem der Sitzungsvorlage 052/2017 beigefügten Lageplan.

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Dehoga und dem Stadtmarketing Verein die Möglichkeiten für die Erarbeitung eines Gastronomiekonzeptes zu diskutieren und das Ergebnis im Laufe des Jahres 2017 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	0	12	0
Beschluss 2 (Antrag CDU-Fraktion)	11	1	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 135 "Bahnareal Rekener Straße" - 1. Änderung - Vorlage: 050/2017
-------	---

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden werden keine Bedenken erhoben, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung), der analog für Änderungen eines Bebauungsplans gilt, durchzuführen.

Das Plangebiet Teilgebiet Nord wird begrenzt:

- Im Westen durch eine rd. 23 m breite verbleibende Fläche des Grundstücks 582 Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4,
- im Osten durch die Bahnflächen,
- im Norden durch die Rekener Straße und
- im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 583.

Das Plangebiet Teilgebiet Süd wird begrenzt:

- Im Westen durch die Rekener Straße,
- im Osten durch die Bahnflächen,
- im Norden von den Flurstücken 584 und 585 teilweise – Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4 – und
- im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks am Bahnweg – Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstück 332.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 4, Flurstücke 582, 584 und 585 teilweise, 586, 587, 588 und 589.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den der Sitzungsvorlage 050/2017 beiliegenden Planunterlagen.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 „Bahnareal Rekener Straße“ – 1. Änderung – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 7	78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 058/2017
-------	--

Mit Bezug auf die Ergänzung der Sitzungsvorlage 057/2017 zum zugehörigen Bebauungsplanverfahren informiert Herr Schmitz über eine redaktionelle Änderung. In den Ausführungen zum Immissionsschutz auf Seite 8 der Begründung müsse die Häufigkeit der Geruchsbelastungen ebenfalls 7 bis 10 % der Jahresstunden lauten. Im Querverweis auf das Immissionsschutzgutachten im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung sei das Datum der Überarbeitung maßgeblich.

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Ausschussmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Auf Nachfrage bestehen keine Bedenken, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 4 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 058/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 058/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld Fachbereich 70 zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Anregungen und Hinweise des Abwasserwerkes Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 058/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtverwaltung Coesfeld Fachbereich 70 zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der IHK zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Hinweise von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
11. Es wird beschlossen, die Hinweise der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis zu nehmen.
12. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Dülmen zur Kenntnis zu nehmen.
13. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan und die Begründung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Anpassung der Immissionswerte auf 7 bis 10 % der Jahresstunden abschließend festzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	12	0	0

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 143 "Wohngebiet Sommerkamp" Vorlage: 057/2017
-------	--

Der Ausschussvorsitzende vergewissert sich, dass die Ausschussmitglieder die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Herr Sokol beantragt für die Fraktion AfC/Familie, über den Beschlussvorschlag 4 gesondert abzustimmen. Im Übrigen werden im Ausschuss keine Bedenken erhoben, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll ist der Sitzungsvorlage 057/2017 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 057/2017 als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Anregung des Kreis Coesfeld teilweise zur berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia NRW GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik Technology & Infrastructure GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Thyssengas GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die enthaltenen Stellungnahmen sind wie im Folgenden beschrieben in das Planwerk eingeflossen. Die Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

1. Es wird beschlossen, die Hinweise und Anregungen des Kreis Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
2. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
3. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen und der Anregung zu folgen.
4. Es wird beschlossen, die Hinweise der Industrie- und Handelskammer zur Kenntnis zu nehmen.
5. Es wird beschlossen, die Hinweise der Handwerkskammer zur Kenntnis zu nehmen.
6. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.
7. Es wird beschlossen, die Hinweise der Unitymedia GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
8. Es wird beschlossen, die Hinweise der Evonik GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
9. Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
10. Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz zur Kenntnis zu nehmen.
11. Es wird beschlossen, die Hinweise der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis zu nehmen.
12. Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadt Dülmen zur Kenntnis zu nehmen.

13. Es wird beschlossen, die Hinweise der PLEdoc GmbH zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 4:

Der Bebauungsplan Nr. 143 „Wohngebiet Sommerkamp“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0
Beschluss 4	10	1	1

TOP 9	67. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Wochenendhausgebiet Stevede Vorlage: 054/2017
-------	---

Es werden keine Bedenken erhoben, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft das Wochenendhausgebiet Stevede.

Der Bereich ist in der der Sitzungsvorlage 054/2017 beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	11	0	1

TOP 10	Lübbesmeyerweg: Aufwertung der Radwegeverbindung durch das Markieren von Schutzstreifen für Radfahrer Vorlage: 046/2017
--------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht nach kurzer Erörterung zur Kenntnis.

TOP 11 Prioritätenliste Stadtplanung 2017
Vorlage: 061/2017

Herr Schulze Spüntrup weist darauf hin, dass der Punkt S 21.2 aufgrund des Beratungsergebnisses zu Vorlage 052/2017 gestrichen werden könne. Hierzu erfolgt der Hinweis, dass die MI-Festsetzung des geltenden Bebauungsplanes zu prüfen sei.

Beschluss:

Die aktualisierte Prioritätenliste März 2017 für 2017 wird ohne Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	1

TOP 12 Erschließungsvertrag für die Entwicklung des Baugebietes "Sommerkamp"
Vorlage: 063/2017

Herr Schmitz weist darauf hin, dass bei der Anfertigung der Sitzungsvorlage im Beschlussvorschlag 1 versehentlich ein falscher Investor und das falsche Baugebiet angegeben wurden. Insofern erfolgt die redaktionelle Änderung mündlich.

Beschlussvorschlag 1:

Mit der ECOPLAN GmbH & Co. KG, Hönnestraße 45, 58809 Neuenrade wird ein Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes „Sommerkamp“ geschlossen. Die Eckpunkte ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 063/2017.

Beschlussvorschlag 2:

Der Infrastrukturbeitrag wird mit 3,00 € pro m² Nettobaulandfläche neu festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	0
Beschluss 2	12	0	0

TOP 13 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes "Erlenweg"
Vorlage: 053/2017

Beschlussvorschlag:

Mit der ECOPLAN GmbH & Co. KG, Hönnestraße 45, 58809 Neuenrade wird ein Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Bebauungsplan Nr. 140 „Wohnquartier östlich Erlenweg“ geschlossen. Die Eckpunkte ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 14 Anfragen

Herr Tranel fragt, ob in den in dem Bericht zur Änderung der Bauordnung erwähnten Schulungen für die Mitarbeiter auch vermittelt werde, inwieweit insbesondere in Bezug auf den Brandschutz ein Ermessenspielraum bestehe.

Herr Backes teilt mit, dass es sich bei Anforderungen an den Brandschutz um Einzelfallentscheidungen handele. Es habe in letzter Zeit zwar mehrere Beschwerden gegeben, grundsätzlich werden in Coesfeld Spielräume ausgenutzt. Notwendige Entscheidungen würden durchaus mit Augenmaß getroffen, auch wenn dies für Betroffene nicht immer verständlich sei.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin